

Schriftliche Frage des Abgeordneten Hartfrid Wolff
vom 16. März 2009
(Monat März 2009, Arbeits-Nr. 3/173)

Frage

Welche Sicherheitsstandards sind für die in Einführung befindlichen Multifunktionstelefone (Smartphones) für Regierungsmitglieder vorgesehen, und inwieweit weichen diese Sicherheitsstandards für Sprachübermittlung und SMS von denen für Epost (Email und sonstige Datenübermittlung) ab?

Antwort

Die Übertragung sensibler Informationen in der Bundesverwaltung durch Sprach-, SMS-, eMail- und sonstige Datenübertragung orientiert sich an den Anforderungen der Verschlusssachenanweisung des Bundes.

Zur Übertragung solcher Informationen müssen mobile Kommunikationsgeräte mit Kryptokomponente verwendet werden, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bis VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH zugelassen sind bzw. eine Einsatzempfehlung des BSI besitzen. Diese Sicherheitsanforderung gilt auch für Smartphones von Regierungsmitgliedern.

Da für die Übertragung einer sicheren mobilen Sprachkommunikation mit sicherer SMS-Funktionalität und die Übertragung für den sicheren Empfang von eMails derzeit vollständig unterschiedliche Übertragungsmechanismen genutzt werden, unterscheiden sich die technischen Ausprägungen der Sicherheitsmechanismen und sind nicht vergleichbar.